

Kreuz & quer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 52

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sich taub rauchen

Wenn man schon von selbstschädigendem Verhalten spricht, kommt man nicht um das Rauchen herum: Raucherbein, Herzinfarkt und Lungenkrebs gehören zu den unschönen Dingen des Qualmens. Die Liste der unlöblichen Risikofaktoren wird nun um ein Attribut reicher: Gehörverlust. Ein amerikanisches Forscherteam der Madison-Universität (Wisconsin) fand heraus, dass die Raucher (durchschnittlich 17,5 Zigaretten pro Tag) ein um 70 Prozent höheres Risiko für Gehörverlust aufweisen. Der Grund wird in den Antioxidationsmechanismen des Körpers oder in der schlechten Durchblutung des Ohrs vermutet.

Schlechte Therapiemitarbeit

Ein Beitrag im Kundenmagazin des Apothekervereins rechnet vor: Der Wert der Medikamente, die jährlich im Abfall oder in der WC-Schüssel landen, wird in der Schweiz auf rund 500 Mio. Franken geschätzt. Noch drastischer sehen die Folgen aus. Beispielsweise am Unispital Zürich sind fast ein Drittel aller Spitaleinweisungen auf eine falsche Einnahme von Medikamenten zurückzuführen. Gerade Langzeittherapien, bei denen ein komplexes Therapieschema vorliegt (viele Tabletten, mehrere Tabletten pro Tag), können zum Stolperstein für eine gute Therapietreue werden. Abhilfe dagegen schaffen Pager, die den Patienten per Signalton daran erinnern, wann er das Medikament einnehmen muss. Dies ist Grund genug nochmals an den Pillenbox-Timer zu erinnern: Er passt in jede Tasche, Zeitintervalle können programmiert werden. Nach Ablauf der Zeit ertönt ein Signal. Kostenpunkt: Fr. 15.- plus Porto. Bestellen können Sie ihn in der Geschäftsstelle, 01 984 01 69.

Referendum gegen Streichung der IV-Viertelsrente

Mitte Oktober bereits ist das Referendum gegen die vom Parlament vorgesehene Streichung der IV-Viertelsrente mit gut 78 000 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen. Der Schweizerische Invalidenverband und die Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung hatten das Referendum gegen diese fragwürdige Massnahme, von der man sich Einsparungen von acht bis zwölf Millionen Franken verspricht, ergriffen. Die SPaV gehört mit zu den Organisationen, die das Referendum unterstützt haben. Die Viertelsrente ist ein wichtiges Instrument, um die be-

rufliche (Teil-)Eingliederung behinderter Menschen zu gewährleisten. Es kann nicht anstehen, Sozialabbau auf dem Buckel bereits benachteiligter Menschen zu machen.

Ethische Richtlinien: fötale Nervenzelltransplantation

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat die medizinisch-ethischen Richtlinien für die Transplantation fötaler menschlicher Gewebe ausgearbeitet. Diese betreffen unter anderem die experimentelle Methode der fötalen Nervenzelltransplantation bei der Behandlung der Parkinsonkrankheit (dopaminerge Nervenzellen von Föten werden direkt ins Gehirn eines Parkinsonpatienten implantiert). Bis anhin wurde diese Technik nur in Einzelfällen eingesetzt. Heute ist es jedoch möglich, embryonales Zellgut mit Wachstumsfaktoren in vitro zu züchten. Dadurch erwachsen dieser experimentellen Behandlungsart neue Perspektiven. Mit den Richtlinien sollen nun allfällige Missbräuche verhindert werden. Die wichtigsten Punkte: Der Entscheid einer Frau über den Schwangerschaftsabbruch sowie deren Zeitpunkt sollen nicht durch das Wissen über solche Techniken beeinflusst werden. Das heisst: Die Zustimmung zur späteren Verwendung des Gewebes soll erst eingeholt werden, wenn der Entschluss zum Schwangerschaftsabbruch feststeht. Es braucht dazu eine schriftliche Einwilligungserklärung der Frau. Der Fötus darf nicht Gegenstand irgendwelcher Handelsbeziehungen sein. Ein gezielter Schwangerschaftsabbruch, um einem Dritten transplantierbares Fötalgewebe zukommen zu lassen, ist nicht statthaft. Der Empfänger des Fötalgewebes muss in angemessener Weise über die Herkunft des zu transplantierenden Gewebes informiert werden. Ein zentraler Punkt kommt dem Datenschutz zu: Die Privatsphären der beteiligten Frau und des Empfängers sollen geschützt werden. Transplantationen müssen im Rahmen eines Forschungsprojektes erfolgen und unterstehen der Bewilligungspflicht durch die zuständigen Ethikkommissionen (Quelle: Schweizer Ärztezeitung, 25.9.1998).

Restless-Legs-Syndrom: Selbsthilfegruppen

Beim Restless-Legs-Syndrom handelt es sich um eine Beschwerde, welche in den Beinen ein Kribbeln, Kitzeln und Ziehen

hervorrufft. Der Schmerz tritt nachts auf, bewegt man die Glieder verschwindet der Schmerz wieder. Die Ursache ist nicht genau bekannt. In starken Fällen können Parkinsonmedikamente Abhilfe schaffen. Es bestehen bereits Restless-Legs-Selbsthilfegruppen. Kontakte über: Marta Hofer, Bünishofstrasse 30, 8706 Feldmeilen, Telefon 01 923 37 09; Anni Maurer, Haldenstrasse 26, 5415 Nussbaumen, Telefon 056 282 54 03.

Kosten der Krankheit

In Deutschland hat eine Studie versucht, die Kosten der Parkinsonkrankheit zu eruieren: Die direkten medizinischen Kosten der Erkrankung beliefen sich insgesamt auf DM 14 500 pro Jahr (DM 6500 für Medikamente, DM 8000 für Leistungen, wie Krankenhausaufenthalt (DM 5600), ärztliche Leistungen (DM 700), Hilfsmittel (DM 1100) und Krankengymnastik (DM 600)). Die medikamentösen sowie die nichtmedikamentösen Kosten zeigten eine direkte Abhängigkeit vom Krankheitsstadium. (Quelle: Gesundheitspolitische Informationen, 30.9.1998).

GRATIS-HOTLINE

PARKINFON
0800 80 30 20

Jeden 1. Mittwoch im Monat

Neurologen beantworten Ihnen Fragen über die Parkinsonkrankheit.

Die nächsten Termine:

- 6. Januar
- 3. Februar
- 3. März
- 4. April
- 5. Mai